



über die 5. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 21. November 2000
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Bartosch
Frau Dyduch
Frau Lungenhausen
Herr Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Frau Jacobsmeier
Frau Scharrenbach
Herr Weigel

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bucek

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen

Herr Hinterseer
Herr Kusber
Herr Theis
Frau Töpfer

Beratendes Mitglied F.D.P.

Herr Büchel

Beratende Mitglieder

Frau Diester
Herr Kalle
Herr Krampe
Herr Ritter
Herr Sudkamp
Herr Treese
Frau Dr. Winzer-Milo

Verwaltung

Herr Brüggemann
Herr Güldenhaupt
Herr Peske
Herr Tautz

Gäste

Frau Mallitzky
Herr Poth

entschuldigt fehlten

Herr Brumberg
Frau Hartmann
Herr Kaczmarek
Herr Kampmann
Frau Lübke
Herr Maidorn
Herr Suk
Herr Töpfer

Frau **Dyduch** eröffnete die Sitzung, stellte Herrn Pfarrer Poth als Referenten vor und begrüßte die Gäste. Sie richtete im Namen aller Ausschussteilnehmer/innen Genesungswünsche an den erkrankten Mitarbeiter, Herrn Dunker, aus. Frau Dyduch erklärte, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2001 erst Mitte Februar 2001 beschlossen werden würde und somit diesmal nicht der entsprechende Einzelplan 4 in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses 2000 beraten werden könnte. Dies würde jedoch in einer Sondersitzung Anfang 2001 nachgeholt werden.

Nachdem Frau Dyduch den fristgerechten Zugang der Einladung festgestellt hatte und seitens der Ausschussmitglieder keine Änderungswünsche bezüglich der Tagesordnung eingegangen waren, schlug sie auf Wunsch von Herrn Pfarrer Poth vor, den Tagesordnungspunkt 6 direkt hinter den Tagesordnungspunkt 1 vorzuziehen.

Entsprechend wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Willensbildung hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2000 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2000	227/2000
2.	Sachstandsbericht zur Jugendarbeit in Südkamen	
3.	Gewährung von Beihilfen gem. kommunalem Kinder- und Jugendförderungsplan der Stadt Kamen	226/2000
4.	Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Marien", Kamen-Methler, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes mit teiloffener Tür (TOT)	222/2000
5.	Beteiligungsprojekt: "Kamen 2001 - Kinder und Jugendliche planen Spielräume"	228/2000
6.	Offene Jugendarbeit in Kamen-Mitte hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2000	236/2000
7.	Erprobungsregelungen § 21 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder hier: AWO Kindergarten Wasserkurler Str. 37	
8.	Einführung der Jugendleiterkarte hier: Bericht der Verwaltung	
9.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

227/2000

Beteiligung von Jugendlichen an der politischen Willensbildung
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.08.2000
Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2000

Herr **Brüggemann** erklärte, dass die vorliegende Beschlussvorlage alle Inhalte der entsprechenden Anträge der Fraktionen enthalten würde und dass er zuversichtlich sei, dass dieses Partizipationsangebot auch von Jugendlichen angenommen werden würde.

Frau **Lungenhausen** begrüßte den Inhalt der Beschlussvorlage und betonte, dass eine Reduzierung der in die Gremien einzutragenden Themenvorschläge sinnvoll und notwendig sei. Sie machte ergänzend deutlich, dass es vor der Einführung der vorgeschlagenen Beteiligungsform für Kinder notwendig sei, ein entsprechendes Konzept, insbesondere unter der Mitwirkung von Pädagogen, erstellen zu lassen.

Frau **Scharrenbach** sprach der Verwaltung ein Lob für das vorliegende Konzept aus, sah jedoch die Beteiligung der politischen Jugendorganisationen in der zweiten Beteiligungsrunde des Konzeptes kritisch, da nicht auszuschließen sei, dass die nicht organisierte Jugend dadurch eingeschränkt würde.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Jugendkonferenzen vorzubereiten und die Rahmenbedingungen für die Durchführung dieser Konferenzen zu schaffen.

An der Vorbereitung sind in einem mehrstufigen Verfahren zunächst die Sprecher der Schülervertretungen der weiterführenden Schulen und der Käthe-Kollwitz-Schule, in einer weiteren Runde diese gemeinsam mit bis zu zwei Sprechern des Stadtjugendringes, der Sportjugend, der politischen Jugendorganisationen, der Gewerkschaftsjugend und aus der kirchlichen Jugendarbeit und in einer dritten Runde bis zu 10 Vertreter der sog. informellen Treffs zu beteiligen.

In dieser dritten Runde sind dann auch zwei bis drei Themen aus den bis in die dritte Runde offenen Vorschlagsverfahren mehrheitlich auszuwählen.

In der dritten Runde ist ebenfalls über den Zeitpunkt der Veranstaltung, über den Veranstaltungsort, über den Kreis der Einzuladenden und über die Moderation mehrheitlich zu entscheiden.

Die durch den Moderator zusammengefassten Diskussionsergebnisse der Jugendkonferenzen sind durch die Verwaltung in die kommunalen Gremien einzutragen.

Es ist anzustreben, die Jugendkonferenzen zweimal jährlich durchzuführen.

Für die Vertreter der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen ist jährlich eine Veranstaltung „Wir fragen das Rathaus“ zu organisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

Sachstandsbericht zur Jugendarbeit in Südkamen

Herr Pfarrer **Poth** begann seinen Erfahrungsbericht über das Kooperationsprojekt der Stadt Kamen und der Ev. Kirchengemeinde Südkamen, indem er auf die personelle Begleitung der Angebote durch den städtischen Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr, Herrn Peter Milbradt, verwies. Er erklärte, dass Herr Milbradt seit September 2000 im Johannes-Buxtorf-Haus, Perthesstr. 8, jeden ersten Freitag im Monat, in der Zeit von 17.00 – 22.00 Uhr, eine Jugenddisco anbieten würde, die regelmäßig mit bis zu 40 Besucher/innen gut besucht sei. An den anderen Freitagen eines Monats veranstalte er, zu den gleichen Öffnungszeiten, verschiedene Projekte und Programmpunkte, die mit bis zu 35 Besucher/innen ebenfalls gut angenommen würden. Herr Pfarrer Poth betonte, dass die Programmpunkte von Jugendlichen aus verschiedenen sozialen Schichten genutzt würden und dass die Südkamener Bevölkerung das Angebot unterstütze.

Frau **Lungenhausen** erkundigte sich nach der Zukunftsplanung des Kooperationsprojektes.

Herr Pfarrer **Poth** erklärte, dass eine inhaltliche Erweiterung des Projektes angedacht sei.

Frau **Dyduch** wies darauf hin, dass das Projekt bis zum 31.12.2000 befristet sei und erkundigte sich, was mit den Zukunftsplänen gemeint wäre.

Herr **Güldenhaupt** erläuterte, dass Herr Milbradt sein Anerkennungsjahr am 31.12.2000 beenden würde und dass im Jahre 2001 möglichst ein neu einzustellender Sozialarbeiter im Anerkennungsjahr die Arbeit fortführen solle.

Herr **Ritter** wies darauf hin, dass Kontinuität in der Jugendarbeit - eine feste personelle Begleitung - von hoher Bedeutung sei.

Herr **Brüggemann** bestätigte dies, entgegnete jedoch, dass die Verwaltung das Kooperationsprojekt nur durch den Einsatz von Jahrespraktikanten oder Honorarkräften stützen könne.

Zu TOP 3.

226/2000

Gewährung von Beihilfen gem. kommunalem Kinder- und Jugendförderungsplan der Stadt Kamen

Beschluss:

Den antragstellenden Kinder- und Jugendgruppen werden folgende Beihilfen gem. kommunalem Kinder- und Jugendförderungsplan der Stadt Kamen gewährt:

1. Dem Posaunenchor Kamen-Mitte
aufgrund des Antrages vom 08.10.2000
für die Anschaffung zweier Posaunen
und einer Trompete 2.100,00 DM

2. Dem DPSG Kamen aufgrund eines Antrages vom 24.09.2000 zum Kauf und Umbau eines Kanutrailers 2.500,00 DM

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

222/2000

Antrag der Kath. Kirchengemeinde "St. Marien", Kamen-Methler, auf Gewährung eines Zuschusses zu den Betriebskosten des Jugendfreizeitheimes mit teiloffener Tür (TOT)

Beschluss:

Der Kath. Kirchengemeinde „St. Marien“, Kamen-Methler, ist für das Jugendfreizeitheim mit TOT ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 DM zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

228/2000

Beteiligungsprojekt: "Kamen 2001 - Kinder und Jugendliche planen Spielräume"

Herr **Güldenhaupt** führte zur Vorlage aus, dass durch das geplante Projekt ein weiterer Beteiligungsbereich für Kinder und Jugendliche geschaffen würde und dass sich der Ansatz der Zusammenarbeit, u.a. mit Eltern und Anwohnern, weiter intensiviert. Im nächsten Jahr soll ein Sachstandsbericht in den Jugendhilfeausschuss eingebracht werden.

Frau **Lungenhausen** hob das Beteiligungsprojekt als einen weiteren guten Ansatz zur Förderung der Partizipation hervor und betonte, dass sie dem Bericht schon mit Interesse entgegen sehe.

Frau **Bartosch** freute sich über den zu erwartenden besseren Kontakt zu Eltern, der sich aus dem Vorhaben ergeben werde.

Herr **Güldenhaupt** stellte dar, dass sich der erhoffte Kontakt ergeben werde, jedoch die zu fördernde Mitgestaltung der Freizeitflächen ausschließlich Kindern und Jugendlichen vorbehalten sei.

Frau **Dyduch** erklärte, dass die Spielplatzkommission das Vorhaben beobachten werde und zu hoffen sei, dass das Projekt auch die Möglichkeit böte, Spielplatzpaten zu finden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Neu- und Umbau von Spielflächen das Beteiligungsprojekt „Kamen 2001-Kinder und Jugendliche planen Spielräume“ durchzuführen und Ende 2001 einen Erfahrungsbericht zu geben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Offene Jugendarbeit in Kamen-Mitte
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.2000

Einleitend stellte Frau **Lungenhausen** den Antrag der SPD-Fraktion vor, indem sie auf den Hintergrund der sich verändernden Schullandschaft in Kamen auf nunmehr notwendig gewordene Konsequenzen in der städtischen Jugendarbeit aufmerksam machte. Sie betonte, dass mit dem Einzug der Josefschule in das ehemalige VHS-Haus II, Schwesterngang 8, die Raumsituation des Jugendkulturcafés nicht die gewünschte räumliche Entwicklung habe und dass das dort seinerzeit als Provisorium etablierte Café nicht mehr den sich veränderten Anforderungen einer zeitadäquaten, weiter zu zentralisierenden Jugendarbeit gerecht werden könne. Um aber den guten Ansatz einer innenstadtnahen Jugendarbeit weiter fortführen zu können, müssten nunmehr noch zentralere Räumlichkeiten gefunden werden.

Im Zusammenhang mit diesem Ansatz ging sie auf das Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte, Ludwig-Schröder-Str. 18, ein, dessen zukünftiger Weiterbestand in modifizierter Form gewährleistet werden solle. Durch die Bündelung der Jugendarbeit treibenden Fachkräfte beider zuvor genannten Institutionen soll das zentral gelegene, neu einzurichtende Angebot personell gestützt werden, ohne die Schwerpunktangebote auf der Lüner Höhe in ihrer Gänze aufzugeben.

Die Arbeit des Jugendfreizeitzentrum Kamen-Mitte werde dann zukünftig den Kinderbereich und den offenen Jugendbereich sehen, aber um einen Bereich für Vereine und andere Institutionen erweitert werden. Das Angebot des JKC soll, so noch keine Raumlösung in der Innenstadt gefunden wurde, nach dessen Schließung Mitte Februar 2001 für kurze Zeit in das JFZ Kamen-Mitte verschoben werden.

Frau **Jacobsmeier** erkundigte sich, ob schon Raumalternativen für das JKC zur Diskussion stünden bzw. ob schon mit dem Mitarbeiter und den Jugendlichen des JKC gesprochen worden sei.

Frau **Bucek** bekundete ihren Missmut über den SPD-Antrag und die vorliegende Beschlussvorlage und forderte, dass das JKC so weitergeführt werden müsste, dass keine, auch nur vorübergehende, Schließzeit erforderlich würde.

Frau **Scharrenbach** zeigte sich über die geplanten Veränderung des JFZ Kamen-Mitte überrascht, weil dort gute soziale Arbeit geleistet würde. Sie fragte, ob die Besuchergruppen der beiden Institutionen überhaupt zusammenpassen würden und ob das JFZ Kamen-Mitte wegen der geplanten Umstrukturierung umgebaut werden müsste.

Frau Scharrenbach stellte stellvertretend für die CDU-Fraktion fest, dass sich diese nicht an der Abstimmung beteiligen werde.

Herr **Brüggemann** verwies auf die zu erkennende Entwicklung der Schullandschaft in Kamen. Er führte aus, dass mindestens der zweite Raum des JKC für die Josefschule umgebaut werden müsste und dass der verbleibende Raum des JKC zu klein sei.

Er betonte nachdrücklich die Notwendigkeit von Jugendangebot und -arbeit in der Kernstadt und versprach alle sich ergebenden Möglichkeiten zu prüfen, damit eine zu befürchtende Ausfallzeit vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden könnte.

Nach dieser erklärenden Stellungnahme hob Herr Brüggemann hervor, dass das Personal auf jeden Fall weiterbeschäftigt werden würde und dass sich die ergebende Personalmischstruktur sehr positiv auf die zu leistende Arbeit in den neuen Räumlichkeiten auswirken würde. Hinsichtlich der Struktur des JFZ Kamen-Mitte führte er aus, dass die Kinderarbeit und spezifische Workshops-Angebote sowie die offene Jugendarbeit im Wesentlichen erhalten blieben und das Angebot um ein Sozialmanagement und um Streetworking für den Bereich Kamen Nord-West ergänzt würde.

Frau **Dyduch** erklärte, dass sie am Abend des 18.11.2000 im Jugendkulturcafé gewesen sei, um mit Jugendlichen und dem Mitarbeiter, Herrn Altas, zu reden.

Herr Richter **Treese** benannte zwei Raummöglichkeiten; die Schalterräume der alten Post und die aufgegebene Asylunterkunft in der Dürerstraße.

Herr **Brüggemann** bedankte sich für diesen konstruktiven Vorschlag und erklärte, dass die benannten Räumlichkeiten derart dezentral lägen, dass sie nach aktueller Absicht nicht in Betracht kämen.

Frau **Scharrenbach** hinterfragte das für das JFZ Kamen-Mitte geplante Sozialmanagement hinsichtlich möglicher Kooperationsformen mit der Kirche und ob es Anfragen der Bevölkerung bezüglich der neuen Nutzungsform des JFZ Kamen-Mitte, schon vor dem der Beschlussvorlage zugrundeliegendem SPD-Antrag, gegeben hätte.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass es mit der Kirche schon vor zwei Jahren sondierende Gespräche hinsichtlich einer sozialen Betreuung der Anwohner der Lüner Höhe gegeben hätte, jedoch das jetzt neu geplante Sozialmanagement alle potentiellen Leistungsanbieter wie z.B. Kirchen, AWO, Schule, etc. zusammen führen könnte. Hinsichtlich der Bürgeranfrage zur Nutzungsform des JFZ Kamen-Mitte erklärte Herr Brüggemann, dass ihm eine solche nicht bekannt sei.

Frau **Bucek** betonte, dass sie die Notwendigkeit der Ausweitung der Jugendarbeit in der Innenstadt erkenne, jedoch einer, wenn auch nur vorübergehenden Schließung des Jugendkulturcafés nicht zustimmen könne. Sie hob hervor, dass Gespräche mit den Kirchengemeinden und den Schulen geführt werden müssten, um nach Alternativen zur Schließung zu suchen.

Herr **Ritter** bot als Vertreter der Ev. Kirche Gespräche an, um durch ein zu planendes Gemeinschaftsprojekt – ähnlich wie in Südkamen – zu versuchen, eine eventuelle Schließzeit zu überbrücken. Er hob für den Bereich Kamen Nord-West hervor, dass es klug sei, zuerst die Ergebnisse der Sozialraumanalyse Kamen NW abzuwarten, bevor aus der Not Entscheidungen getroffen würden. In diesem Zusammenhang forderte er den zeitigen Abschluss der Sozialraumanalysen.

Bezug nehmend auf die Größe des JFZ Kamen-Mitte und die neu zu suchende Jugendcafé-Räumlichkeit in der Innenstadt, referierte er mit seiner Erfahrung die er in der Kinder- und Jugendarbeit gemacht hätte und erklärte, dass die Zeit der großen Jugendfeizeitheime vorbei sei, da Jugendliche heutzutage lieber in ihren Peer-Groups wären und gezielt spezielle Angebote aufsuchten. In diesem Zusammenhang unterstützte er den zusätzlich geplanten Einsatz eines Streetworkers und den Ansatz eines stadtkernnahen Angebotes für Jugendliche.

Frau **Dyduch** äußerte, dass Angebot von Herr Ritter zur Zusammenarbeit der Kirche mit der Verwaltung zur Kenntnis genommen zu haben.

Herr Richter **Treese** verwies auf eine kleine Räumlichkeit der Kath. Kirche in der Dunkelen Straße, die ggf. nutzbar wäre.

Herr **Rickwärtz-Naujokat** warnte vor einem solchen Angebot, da dieses ja nur eine kurzfristige Lösung sei und notwendige Beziehungsarbeit nicht bieten könne. Er unterstützte die Forderung nach einem mittelgroßen Raumangebot in der Innenstadt.

Herr **Kusber** riet an, Jugendliche zu befragen, ob ein solches Angebot genutzt würde.

Herr **Theis** mahnte ein schnelles Tätigwerden an und riet, nicht bis zum Spätherbst 2001 zu warten. Er schlug vor, die Beschlussvorlage um den Einschub „frühestmöglich“ zu ergänzen.

Frau **Dyduch** hielt fest, dass die Beschlussvorlage Nr. 236/2000 um den Passus „Die Verwaltung wird beauftragt frühestmöglich, jedoch spätestens bis zum Herbst 2001...“ ergänzt wird.

Frau **Bucek** betonte, dass die eventuelle Übergangsmöglichkeit einer Jugendarbeitskooperation zwischen den Kirchen und der Stadt nicht ausgeschlossen bleiben dürfte.

Herr **Brüggemann** resümierte den vorgetragenen Sachstand zum Tagesordnungspunkt und ergänzte, dass die städtische Jugendarbeit sowohl auf der Lüner Höhe als auch im Innenstadtbezirk in veränderter Konzeption durchgeführt werden soll.

Beschlussempfehlung:

Der Rat stimmt der vorübergehenden Schließung des Jugendkulturcafés am Standort „VHS-Haus II“ sowie der beabsichtigten Teilschließung des Jugendfreizeitentrums auf der Lüner Höhe zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, frühestmöglich, jedoch spätestens bis zum Herbst 2001, ein vertretbares Raumangebot – auch unter Nutzung privater Flächen – in zentraler Innenstadtlage zu suchen und zur Nutzung für die Angebote der offenen Jugendarbeit vorzubereiten.

Am Standort des Jugendfreizeitheimes Lüner Höhe sind Angebote der Kinderarbeit zu gewährleisten sowie die personellen Voraussetzungen für eine vernetzende stadtteilbezogene Sozialarbeit zu schaffen.

Frei verfügbare Raumkapazitäten im Jugendfreizeitzentrum Lüner Höhe sind für Gruppen- und Vereinsarbeit im Sinne und nach den Nutzungsgrundsätzen eines Bürgerhauses zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
angenommen

Die Mitglieder der CDU-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN beteiligten
sich nicht an der Abstimmung.

Zu TOP 7.

Erprobungsregelungen § 21 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder hier: AWO Kindergarten Wasserkurler Str. 37

Frau **Dyduch** begrüßte Frau Mallitzky, die sich trotz ihres Geburtstages Zeit genommen hatte, vor dem Jugendhilfeausschuss zu referieren.

Frau **Mallitzky** referierte über den AWO Kindergarten „Brausepulver“, in dem sie seit 9 Jahren Leiterin ist.

Sie erklärte, dass im Kindergarten neben den normalen Öffnungszeiten (7.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr) auch die Möglichkeit bestünde, Kinder in einer Kompaktgruppe mit Übermittagsbetreuung (7.00 – 14.00 Uhr) unterzubringen. Das Angebot sei auf Nachfrage der Eltern am 01.08.1999 etabliert worden. Frau Mallitzky hob hervor, dass zur Zeit 22 von 50 Kindern das Kompaktangebot nutzen würden. Dieses gut angenommene Angebot würde hauptsächlich von Müttern genutzt, die Teilzeit arbeiten wollen und ohne Tagesbetreuung auskommen möchten. Insgesamt habe die Mitarbeiterinnen der Tageseinrichtung nur gute Erfahrungen mit dem Kompaktangebot gemacht.

Herr **Kusber** erkundigte sich, ob die Zeitbegrenzung bis 14.00 Uhr günstig sei.

Frau **Mallitzky** gab an, noch keine Elternanfragen nach längerer Betreuung gehabt zu haben.

Herr **Ritter** merkte an, das für das Angebot der Übermittagsbetreuung mehr Geld gezahlt werden müsste, obwohl sich die zeitliche Betreuungsdauer nicht von der Normalen unterscheidet.

Frau **Mallitzky** erklärte, dass sich der mehr zu zahlende Übermittagszuschlag gemäß § 21 i.V.m. § 17 Abs.1 Satz 6 GTK halbiert, wenn das Kind bis 14.00 Uhr abgeholt werden würde.

Herr **Güldenhaupt** verwies auf andere Einrichtungen, die auch durchweg gute Erfahrungen mit den Kompaktgruppen machen würden.

Frau **Dyduch** erkundigte sich, ob alle 22 Kinder der Kompaktgruppe täglich um 7.00 Uhr gebracht würden.

Frau **Mallitzky** antwortete, dass 14 von den 22 Kindern um 7.00 Uhr gebracht würden und 8 Kinder bis spätestens 8.00 Uhr.

Herr **Ritter** erkundigte sich nach dem Personaleinsatz in der Tageseinrichtung.

Frau **Mallitzky** legte dar, dass 2 Erzieherinnen Vollzeit beschäftigt seien und durch 2 weitere Ergänzungskräfte mit je 32 Wochenstunden zusammen im Schichtdienst tätig sind. Alle Mitarbeiterinnen seien fest angestellt.

Zu TOP 8.

Einführung der Jugendleiterkarte
hier: Bericht der Verwaltung

Herr **Güldenhaupt** erinnerte daran, dass in der Jugendhilfeausschusssitzung am 12.09.2000 ausgiebig über die Juleica diskutiert worden sei und das sich der Stadtjugendring in einer Ganztagesitzung am 04.11.2000 beraten habe. Die Fragen „Wer bekommt eine Juleica?“ und „Welche Vergünstigungen sind wünschenswert?“ seien diskutiert worden. Herr Güldenhaupt verwies an dieser Stelle auf den Protokollanhang (Beschlussempfehlung – ANLAGE 1) des Protokolls der Ganztagesitzung des Stadtjugendrings und ergänzte, das zusätzliche Standards und Kriterien zur Vergabe der Juleica über die im Runderlass und der Sonderurlaubsverordnung festgeschriebenen hinaus nicht gewünscht würden und auch nicht sinnvoll seien, insofern bestünde zwischen Stadtjugendring und Jugendamtsleitungen im Kreis Einvernehmen. Vergünstigungen seien kommunal und kreisweit noch zu prüfen; hierzu würden noch Gespräche geführt. Die kommunalen Vergünstigungen würden jedoch keinen besonderen finanziellen Aufwand darstellen.

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich, ob abzusehen sei, wieviel Juleicas in Kamen zu erteilen seien.

Herr **Güldenhaupt** gab an, dass über die Inhaber der bisherigen Jugendleiterausweise hinaus nicht mit einer besonderen Zunahme der Anträge gerechnet wird. In den letzten Jahren sind durchschnittlich 40 Ausweise ausgestellt worden. Nach Abschluss der ausstehenden Gespräche würde dem Jugendhilfeausschuss eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werden.

Zu TOP 9.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

9.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 9.1.1 Herr **Güldenhaupt** machte eine Mitteilung über die zu Hauptschöffen gewählten Bürgerinnen und Bürger (ANLAGE 2), deren Namen er vorlas.
- 9.1.2 Herr **Güldenhaupt** erklärte, dass in der 50. Kalenderwoche 2000 eine Trägerbesprechung zum GTK vorgesehen sei.
- 9.1.3 Herr **Güldenhaupt** berichtete über den Sachstand der Sozialraumkonferenzen und erklärte, das diese für ca. 2 bis 3 Monate ausgesetzt werden müssten, bis Herr Dunker wieder genesen sei. Die geplante Besprechung der Arbeitskreise der Sozialraumkonferenzen mit dem Jugendhilfeausschuss müsse bis zum Frühjahr 2001 zurück gestellt werden. Er machte darauf aufmerksam, das im Jahr 2001 noch drei weitere Sozialraumkonferenzen gebildet werden müssten.

9.1.4 Herr **Brüggemann** führte aus, dass die Funker, die bislang im alten VHS-Gebäudes II, Schwesterngang 8; untergebracht waren, in Räumlichkeiten des Jugendzentrums Heeren umziehen werden.

9.2 Anfragen

9.2.1 Frau **Bartosch** erkundigte sich, wie die Landesmittel für die Aktionen gegen Rechts verteilt würden.

Herr **Brüggemann** teilte mit, dass der Vergaberahmen noch im Ältestenrat beraten werden solle.

9.2.2 Frau **Jacobsmeier** erkundigte sich, wann mit dem Abschluss der Bauarbeiten am Spielplatz Händelstraße zu rechnen sei und ob es dort in der letzten Zeit weitere Sachbeschädigungen gegeben habe.

Herr **Güldenhaupt** antwortete, dass mit dem Abschluss der Bauarbeiten in Kürze gerechnet werden könne. Weitere Sachbeschädigungen seien nicht bekannt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen lagen nicht vor.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung
entfällt

Frau **Dyduch** beendete die Sitzung um 18.50 Uhr.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Güldenhaupt
Schriftführer